

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 9 Handwerksordnung



Handwerkskammer für Schwaben
Hauptabteilung Handwerks- und Gewerberecht
Siebentischstraße 52 – 58
86161 Augsburg

Ansprechpartner:
Dina Langer / Robert Liedtke
Telefon: 0821 3259 -1211 /-1258
dina.langer@hwk-schwaben.de
robert.liedtke@hwk-schwaben.de

Die Handwerkskammer für Schwaben hat unter anderem die Aufgabe, zu überprüfen, ob die Möglichkeit der Erteilung einer sog. Ausnahmegewilligung besteht. Rechtsgrundlage hierfür sind §§ 9 in Verbindung mit 1 ff. der EU/EWR-Handwerk-Verordnung. Um diese Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, benötigen wir die unten stehenden Angaben. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten – soweit es sich nicht um freiwillige Angaben handelt – angeben.

Ausfüllhinweis: Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und eigenhändig unterschreiben; die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.

1. Angaben zum Handwerk

Die Ausnahmegewilligung wird beantragt für das
25. Elektrotechniker
.....-Handwerk
ggf. **beschränkt** auf folgende Tätigkeiten
.....

2. Angaben zur Person

Vorname, Name

Geburtsdatum Geburtsort*

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Staatsangehörigkeit E-Mail*

Telefon* Telefax*

Lehrzeit von bis

Gesellenprüfung abgelegt amim-Handwerk

Meisterprüfung abgelegt amim-Handwerk

3. Lebenslauf/beruflicher Werdegang (bitte ggf. ein Extrablatt verwenden)			
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber

4. Angaben zum Betrieb
<p>Betriebsadresse im Herkunftsland</p> <p>Straße, Hausnummer</p> <p>Postleitzahl, Ort, Land</p> <p>Telefon* Telefax*</p> <p>Betriebsadresse in der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Straße, Hausnummer</p> <p>Postleitzahl, Ort</p> <p>Telefon* Telefax*</p>

4. Beizulegende Unterlagen
<p><u>Bitte legen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalausweis/Reisepass in Kopie ▪ Bescheinigung über Art und Dauer der im Herkunftsstaat ausgeübten Tätigkeit, ausgestellt von der zuständigen Behörde oder Einrichtung des Herkunftsstaates, sowie Übersetzung eines öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetschers/Übersetzers oder ▪ Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstiger Befähigungsnachweis sowie Übersetzung eines öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetschers/Übersetzers

5. Gebühren

Die Handwerkskammer für Schwaben ist gemäß der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer grundsätzlich berechtigt, für dieses Antragsverfahren Gebühren bis zu 600,00 Euro zu erheben.

In der Regel fallen jedoch folgende Gebühren an:

- für die Erteilung einer **unbeschränkten** Ausnahmegewilligung **500,00 Euro**,
- für die Erteilung einer **beschränkten** Ausnahmegewilligung **250,00 Euro**

Hiermit erkläre ich durch meine Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

.....

Ort und Datum



.....

Unterschrift Antragsteller/in